



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen
***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***
Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 04.12.2024

Antrag zu TOP 6 und TOP 7 der heutigen Sitzung im Haupt- und Finanzausschuss

"Einführung einer differenzierten Grundsteuer B"

und

"Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab dem 01.01.2025 einen einheitlichen Hebesatz von 640 Prozent zu erheben und zeitgleich eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 23 Punkte auf 453 Punkte.

Begründung in Stichpunkten und ausführlich mündlich in der Sitzung:

* Der Hebesatz von 640 Punkten belastet die Bürgerinnen und Bürger bei den Wohn- und Wohnnebenkosten nicht zusätzlich.

* Die Differenz im städtischen Haushalt von - 830.000 Euro bei

Anwendung des geringeren Hebesatzes bei Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken wird vollumfänglich durch die Anhebung der Gewerbesteuer um 23 Punkte aufgefangen.

- * Gewerbebetriebe werden durch den geringeren Hebesatz der Grundsteuer B im ähnlichen Umfang entlastet.
- * Auswirkungen auf andere Einnahmen, wie z.B. die Schlüsselzuweisungen 2026, können jährlich angepasst werden.
- * Vermeidung von Risiken für zukünftige städtische Haushalte, die bei einer Differenzierung der Hebesätze im Millionen Bereich liegen könnten.
- * Möglichkeit zur Anpassung sowohl der Hebesätze als auch der Gewerbesteuer bei vorliegender Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion



Jürgen Benden

Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Geilenkirchen